



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026

Liebe Mitglieder des TC Weiß-Rot Wismar e.V.,

wie in jedem Frühjahr laden wir Euch herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 ein.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet

am **14.03.2026**
um **10:00 Uhr**
im **Sportwerk Wismar am Hohen Damm 46 in 23970 Wismar** statt.

Den Verlauf entnehmt Ihr bitte aus der nachfolgenden Tagesordnung.

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Vorstellung der Tagesordnung durch die 1. Vorsitzende Bettina Forssman
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters durch die Vorsitzende
5. Bericht des Sportwarts
6. Bericht des Jugendwarts
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des bisherigen Vorstands
9. Vorstellung des Wahlleiters für die Wahl des neuen Vorstands
10. Wahl des neuen Vorstands mit Blockwahl, sofern kein Widerspruch erfolgt
11. Satzungsänderung: *Die vorgeschlagenen Beschlussvorschläge zur Änderung der Vereinssatzung nebst Begründung sind dieser Einladung als separates Dokument beigelegt.*
12. Anträge der Mitglieder
13. Sonstiges

Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung müssen **spätestens bis 28.02.2026 schriftlich** per E-Mail (info@tc-weiss-rot-wismar.de) beim Vorstand eingegangen sein und sind zu begründen. Über die Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet der Vorstand.

Wir hoffen, dass viele von Euch auch an der Jahreshauptversammlung teilnehmen können und freuen uns auf eine rege Beteiligung, da insbesondere die Wahl des Vorstands und ein Vorschlag zur Satzungsänderung wichtige Entscheidungen für die Zukunft unseres Vereins betreffen. Für Getränke und kleine Snacks wird selbstverständlich gesorgt.

Mit besten Grüßen
Der Vorstand
TC Weiß-Rot Wismar e.V.



Beschlussvorschläge zur Änderung der Vereinssatzung nebst Begründung:

- 1) Vorstandsmitglieder werden nach zwei Jahren aktiver Vorstandsarbeit von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit. Die Befreiung gilt nur solange sie im Vorstand aktiv sind. Beim Ausscheiden aus dem Vorstand zahlen sie wieder den aktuell geltenden Mitgliedsbeitrag.
- 2) Vorstandsmitglieder werden ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts in den Vorstand, ab dem aktuellen Jahr ihres Eintritts, von den Arbeitsstunden befreit.

Begründung: Vorstandsmitglieder investieren durch ihre Vorstandsaufgaben deutlich mehr Zeit und Engagement in den Verein. Die Führung des Vereins ähnelt in vieler Hinsicht dem Betrieb eines kleinen Unternehmens: Sie erfordert kontinuierliche Aufmerksamkeit, Organisation und zahlreiche Arbeitsstunden. Gleichzeitig sind die Mitglieder des Vorstands in der Regel Menschen, die berufstätig sind, eine Familie haben und vielen weiteren Verpflichtungen im Alltag nachkommen. Gerade deshalb ist es wichtig, ihre zusätzliche Belastung anzuerkennen und ihnen durch eine Befreiung von den Arbeitsstunden entgegenzukommen.